

Antrag (EntschlieÙung) der Fraktionen der SPD und der CDU**Altersteilzeit**

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, unverzüglich gemäß § 71 b Bremisches Beamtengesetz eine Verordnung zu erlassen, um Beamten mit Dienstbezügen Altersteilzeit zu gewähren.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat zu prüfen, ob und für welchen Zeitraum, evtl. zunächst nur für eine befristete Erprobung, es möglich ist, für die Verwaltungsbereiche Justizvollzug, Polizei und Feuerwehr gemäß § 71 b Abs. 1 Satz 3 Bremisches Beamtengesetz quantitativ bestimmte Altersteilzeitkorridore festzulegen. Innerhalb der Grenzen der Altersteilzeitkorridore können die Folgeeffekte der Gewährung von Altersteilzeit durch haushaltsrechtliche Vorgaben ausgeglichen werden, so dass durch die Gewährung von Altersteilzeit im Einzelfall die Funktionsfähigkeit des betreffenden Verwaltungsbereiches und die Einhaltung der Ziele des jeweiligen Produkt Haushaltes nicht gefährdet wird.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, vor Erlass einer Verordnung nach § 71 b Bremisches Beamtengesetz Personalplanungen des Senators für Justiz und Verfassung und des Senators für Inneres, Kultur und Sport vorzulegen, aus denen sich ergibt, wie und in welcher Größenordnung durch das Nutzen der im § 8 Abs. 4 Haushaltsgesetzentwurf für 2002 und 2003 eröffneten personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Abfederung der Folgeeffekte der Altersteilzeit in den Folgejahren Beamten des Vollzugs Altersteilzeit gewährt werden kann.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bei der Anhörung der Spitzenverbände nach § 97 Bremisches Beamtengesetz mit den Gewerkschaften und Verbänden neben den rechtlichen Voraussetzungen auch die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Folgeeffekte der Altersteilzeit und für einen Korridor zu erörtern.

Kleen, Cornelia Wiedemeyer,
Marlies Marken, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Teiser, Eckhoff und Fraktion der CDU